

99134044012000

Elektronische Gesundheitskarte Ausstellung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103520148/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134044012000
Leistungsbezeichnung I	Elektronische Gesundheitskarte Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Elektronische Gesundheitskarte für gesetzlich Krankenversicherte beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Chipkarte, Elektronische Gesundheitskarte, Krankenkassenkarte, Passfoto, Krankenkasse, European Health Insurance Card, Versichertenkarte, europäische Krankenversicherungskarte, Lichtbild, eGK, Krankenversichertenkarte, Gesundheitskarte, Passbild, EHIC
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Ausstellung (12)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Haftungs- und Pflichtversicherungsbestimmungen im Zusammenhang mit der Niederlassung oder Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Gesundheit
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_291.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_291a.html https://www.gesetze-im-internet.de/kvlg_1989/_8.html
Teaser	In der Regel erhalten Sie Ihre elektronische Gesundheitskarte (eGK) automatisch von Ihrer Krankenkasse. Wenn Sie Ihre eGK verloren haben oder diese defekt ist, beantragen Sie eine neue eGK bei Ihrer Krankenkasse.
Volltext	Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) ist der Mitgliedsausweis einer gesetzlichen Krankenkasse und bestätigt, dass Ihre gesetzliche Krankenkasse die Behandlungskosten für Sie bezahlt. In der Regel bekommen Sie von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse automatisch eine aktuelle eGK. Das ist auch der Fall, wenn die Gültigkeit Ihrer alten Karte abläuft. Sie müssen in diesen Fällen nichts weiter tun. Wenn sich Ihr Name ändert, benachrichtigen Sie Ihre Krankenkasse. Ihre Krankenkasse stellt Ihnen dann eine neue Karte aus. Sie haben Ihre eGK verloren, sie wurde gestohlen oder ist defekt? Dann müssen Sie bei Ihrer Krankenkasse die alte eGK sperren lassen und eine neue Karte anfordern.
Erforderliche Unterlagen	• aktuelles Passbild • Ausnahmen gibt es für Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren. Außerdem für Versicherte, die bei der Erstellung des Passbildes nicht mitwirken können, wie zum Beispiel pflegebedürftige Menschen. • gegebenenfalls Nachweis Ihrer Namensänderung (zum Beispiel Personalausweis, Heiratsurkunde)

Modul

Sachverhalt

Je nach Spezialfall können weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte informieren Sie sich dazu bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse.

Voraussetzungen

Sie haben Anspruch auf eine elektronische Gesundheitskarte (eGK), wenn Sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind.

Kosten

In der Regel stellt Ihnen die Krankenkasse kostenlos eine elektronische Gesundheitskarte (eGK) aus. Die gesetzlichen Krankenkassen können 5 EUR verlangen, wenn Sie selbst für den Verlust oder die Beschädigung verantwortlich sind.

Verfahrensablauf

Als neues Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse erhalten Sie Ihre neue elektronische Gesundheitskarte (eGK) in der Regel automatisch.

- Vorab kontaktiert Ihre Krankenkasse Sie und bittet Sie um ein aktuelles Passbild.
- Sie haben meist mehrere Möglichkeiten, Ihr Passbild an die Krankenkasse zu übermitteln: online, per Post oder bei vielen Krankenkassen auch persönlich in der Geschäftsstelle.
- Bitte warten Sie das Schreiben Ihrer Krankenkasse ab. Bis dahin müssen Sie nicht selbst aktiv werden.
- Haben Sie Ihr Foto eingereicht, kann die anschließende Kartenproduktion noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Wenn Sie schon länger bei Ihrer Krankenkasse versichert sind und eine neue eGK brauchen, fordern Sie die Karte direkt bei Ihrer Krankenkasse an. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn

- Ihre Karte defekt oder
- verloren gegangen ist.

Modul**Sachverhalt**

Eine neue eGK können Sie bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse anfordern. Um Ihre Daten zu schützen, unterscheidet sich die Anforderung je nach Krankenkasse. Welche Optionen Sie haben, erfahren Sie von Ihrer Krankenkasse. Sie können die eGK bei vielen Krankenkassen persönlich in der Geschäftsstelle anfordern. Häufig ist auch eine Beantragung über das Online-Portal der Krankenkasse, per Brief oder telefonisch möglich.

- Informieren Sie Ihre Krankenkasse und fügen Sie die erforderlichen Unterlagen hinzu.
- Die Krankenkasse prüft Ihren Antrag.
- Sie erhalten die neue eGK per Post.

Wenn sich Ihre Adresse ändert, müssen Sie in der Regel keine neue Karte beantragen. Informieren Sie Ihre Krankenkasse. Diese ändert Ihre hinterlegten Adressdaten, die dann bei Ihrem nächsten Arztbesuch automatisch auf der eGK aktualisiert werden.

Häufig befindet sich die europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card - EHIC) auf der Rückseite Ihrer eGK. Diese macht eine unbürokratische Behandlung innerhalb Europas möglich.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung dauert normalerweise etwa 1 bis 4 Werktage. Bis zur tatsächlichen eGK-Versorgung (inklusive Produktionszeit der eGK) dauert es etwa 3 bis 10 Tage. Für eine schnelle Bearbeitung und Entscheidung müssen Ihrer Krankenkasse die notwendigen Informationen sowie gegebenenfalls erforderliche Unterlagen vollständig und aussagekräftig vorliegen. Die Krankenkasse entscheidet über Anträge zeitnah, wobei zum Schutz der Patientenrechte die gesetzliche Bearbeitungsfrist eingehalten wird. Bitte beachten Sie, dass es sich bei der angegebenen Bearbeitungsdauer um einen Durchschnittswert aller Krankenkassen handelt. Sie kann im Einzelfall abweichen. Die exakte Bearbeitungsdauer hängt darüber hinaus von der Komplexität des Einzelfalls ab und kann sich

Modul	Sachverhalt
	entsprechend verlängern. Gleiches gilt, wenn Dokumente oder Unterlagen per Post an Sie oder Ihre Krankenkasse versandt werden.
Frist	• Als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse müssen Sie keine Frist einhalten. • Ihre elektronische Gesundheitskarte (eGK) ist maximal 5 Jahre gültig. Nach dem Ablauf dieser Laufzeit schickt Ihnen Ihre Krankenkassen automatisch eine neue eGK.
weiterführende Informationen	https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/egk.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	• bei Erstaussstellung: • neue Mitglieder erhalten elektronische Gesundheitskarte (eGK) automatisch • vorab bittet Krankenkasse um Übermittlung eines aktuellen Passbilds • bei Ausstellung nach Verlust oder Defekt der eGK: • neue eGK bei der Krankenkasse anfordern und alte eGK sperren lassen • Beantragung neuer eGK je nach Krankenkasse unterschiedlich: vor Ort in der Geschäftsstelle, in vielen Fällen auch per Telefon, per Post oder online
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Elektronische Gesundheitskarte Ausstellung, Electronic health card issue